



Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung („Ländermodell“)



Informationen zum Ausfüllen ab Seite 3

Checkliste gültig für: Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen

Für die Grundsteuererklärung benötigen wir verschiedene Informationen von Ihnen. Diese Checkliste soll helfen, diese Daten zusammenzustellen. Betroffen sind alle Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen, die sich **am Stichtag 01.01.2022** in Ihrem Eigentum befanden; spätere Eigentümerwechsel sind unbeachtlich. Füllen Sie bitte für jede/s Grundstück/Gebäude/Eigentumswohnung eine eigene Checkliste aus.

A. Allgemeine Angaben

Finanzamt _____
Aktenzeichen/Steuernummer¹ _____

B. Angaben zum Grundstück

1. Lage des Grundstücks

Straße und Hausnummer _____
Ggf. Zusatzangaben _____
Postleitzahl und Ort _____
Bundesland _____

2. Grundstücksart² (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Unbebautes Grundstück	<input type="checkbox"/> Mietwohngrundstück	<input type="checkbox"/> Geschäftsgrundstück
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Wohnungseigentum	<input type="checkbox"/> Gemischt genutztes Grundstück
<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Teileigentum	<input type="checkbox"/> Sonstiges bebautes Grundstück

3. Bauliche Veränderungen

Wurden am Grundstück seit der letzten Einheitswertfeststellung bauliche Veränderungen vorgenommen (z.B. erstmalige Bebauung eines bislang unbebauten Grundstücks oder Ausbau des Dachgeschosses zu einer weiteren Wohnung)?

Nein Ja, nämlich: _____

4. Eigentumsverhältnisse

Geben Sie an, wem das Grundstück gehört (ggf. auf separatem Blatt ergänzen):

Hinweis: Eine Eigentumswohnung bildet das Grundstück; geben Sie nur dafür die Eigentumsverhältnisse an.

Name, Vorname _____
Straße, PLZ und Ort _____
Geburtsdatum _____
Zuständiges Finanzamt _____
Steuernummer des Eigentümers _____
Identifikationsnummer des Eigentümers _____
Anteiliges Eigentum am Grundstück (Zähler/Nenner) _____ / _____

Bei gesetzlicher Vertretung des Eigentümers: Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

Name, Vorname _____
Straße, PLZ und Ort _____

5. Sonstige Angaben (bitte ankreuzen)

- a. Bei unbebauten Grundstücken: Es handelt sich um Bauerwartungsland³
 Rohbauland⁴
- b. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht⁵ belastet? Ja Nein
- c. Ist die Fläche des Grund und Bodens zu mindestens 90% weder bebaut noch befestigt?
 Ja Nein
- d. Ist das Grundstück bebaut und wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt?
 Ja Nein
- e. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, die sich im Eigentum eines Dritten befinden (Gebäude auf fremdem Grund und Boden)? Ja Nein
- f. Befindet sich ein Baudenkmal auf dem Grundstück? Ja Nein
- g. Bei neu begründetem Wohnungs-/Teileigentum: Wurde ein Antrag auf Neueintrag beim Grundbuchamt gestellt? Ja Nein

C. Angaben zu Gebäuden auf dem Grundstück

1. Gebäude

Bitte alle Gebäude/Gebäudeteile auflisten, die sich auf dem Grundstück befinden.

Anzahl und Bezeichnung der Gebäude/Gebäudeteile (z.B. Wohnhaus, Wohnung, Scheune, Gartenhaus, Schuppen, Ladenlokal...)	Wohnfläche ⁶ in qm	Nutzfläche ⁷ in qm
<i>Beispiel:</i> 3 Wohnungen 1 Ladenlokal 1 Scheune 1 Gartenhaus	210	90 60 8

2. Garagen/Tiefgaragen:

Bitte machen Sie nachstehend Angaben zu (Tief-)Garagenstellplätzen auf dem Grundstück. Sollten mehrere (Tief-)Garagenstellplätze unterschiedlicher Fläche und/oder unterschiedlicher Nutzung vorhanden sein, fassen Sie bitte je Zeile Stellplätze gleicher Größe und Nutzung zusammen.

Anzahl und Bezeichnung	Fläche je Stellplatz in qm	Gesamtfläche der Stellplätze in qm	Stehen die Stellplätze mit einer Wohnnutzung im Zusammenhang?	
			Ja	Nein
<i>Beispiel:</i> 1 Tiefgaragenstellplatz 2 Tiefgaragenstellplätze 2 Garagenstellplätze	20 19 19	20 38 38	X X	 X

3. Gesamtgebäudefläche, die dem Zivilschutz dient: _____ qm

Informationen zum Ausfüllen der Checkliste

¹ Sie finden das (16-stellige) **Aktenzeichen** des Grundstückes, bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-Az.“ oder ähnlich, auf Ihrem Einheitswert-/Grundsteuermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben. In den Bundesländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen, die sich aus dem Grundsteuerbescheid, Kontoauszug oder älteren Bewertungsbescheiden ergibt.

² Die folgende Tabelle hilft bei der Auswahl der richtigen **Grundstücksart**:

Unbebautes Grundstück		Grundstück gehört nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft und es befinden sich auf diesem keine benutzbaren (bezugsfertigen) Gebäude.
Wohngrundstück	Einfamilienhaus	<ul style="list-style-type: none">• enthält eine Wohnung,• mindestens 50% der gesamten Wohn-/ Nutzfläche zu Wohnzwecken genutzt und <u>kein</u> Wohneigentum
	Zweifamilienhaus	<ul style="list-style-type: none">• zwei Wohnungen• mind. 50% der gesamten Wohn-/ Nutzfläche zu Wohnzwecken genutzt und <u>kein</u> Wohneigentum
	Mietwohngrundstück	<ul style="list-style-type: none">• mehr als 80% der Wohn- und Nutzfläche zu Wohnzwecken genutzt• <u>kein</u> Ein- oder Zweifamilienhaus oder Wohneigentum
	Wohnungseigentum	Sondereigentum an einer Wohnung und der dazugehörige Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum
Nichtwohngrundstück	Teileigentum	Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen und der dazugehörige Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum
	Geschäftsgrundstück	<ul style="list-style-type: none">• mehr als 80% der Wohn- und Nutzfläche dient eigenen/fremden betrieblichen/öffentlichen Zwecken• <u>kein</u> Teileigentum
	gemischt genutztes Grundstück	<ul style="list-style-type: none">• Teilweise zu Wohnzwecken und teilweise zu eigenen/fremden betrieblichen/öffentlichen Zwecken genutzt• <u>keine</u> andere Kategorie
	sonstiges bebautes Grundstück	<u>Keiner</u> der anderen Kategorien zuordenbar, u.a. Vereinshäuser, Turnhallen, Jagdhütten

³ **Bauwartungsland** kann planungsrechtlich noch nicht bebaut werden, aber es ist damit zu rechnen, dass dies in absehbarer Zeit möglich wird (z.B. aufgrund entsprechender Darstellung der betroffenen Flächen im Flächennutzungsplan).

⁴ **Rohbauland** ist für eine bestimmte Bebauung bestimmt, aber noch nicht erschlossen. Die Erschließung muss noch nicht gesichert sein bzw. deren Lage, Form und Größe kann für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sein.

⁵ Das **Erbbaurecht** ist in Deutschland das Recht, meist gegen Zahlung eines Erbbauzinses, auf einem Grundstück ein Bauwerk zu errichten oder zu unterhalten.

⁶ Hinweise zu **Wohnflächen** von Gebäuden:

Für **zu Wohnzwecken genutzte Gebäude(teile)** müssen Sie nur die aktuelle Wohnfläche erklären. Die Wohnfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag. Falls die dortigen Angaben noch aktuell sind, können Sie sie hier übernehmen.

Sofern Sie die Wohnfläche erst berechnen müssen, beachten Sie bitte:

- Wohnflächen werden erst ab einer lichten Höhe von 1 Meter mit dem halben Ansatz und ab einer Höhe von 2 Metern mit vollem Ansatz berechnet. Grundflächen von Räumen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter sind nicht anzurechnen.
- Die Flächen von Toiletten, Bädern, Fluren und eines (häuslichen) Arbeitszimmers gehören zur Wohnfläche.
- Nicht zur Wohnfläche gehören Nutzflächen wie Kellerräume (Ausnahme: Partykeller), Bodenräume, Garagen, Abstell-, Wasch-, Trocken- und Heizungsräume.
- Treppen mit über drei Stufen/Steigungen und deren Treppenabsätze sind nicht in die Wohnfläche einzurechnen.
- Balkone und Terrassen werden in der Regel nur zu 25 Prozent angesetzt.

⁷ Hinweise zu **Nutzflächen** von Gebäuden:

Für **andere als zu Wohnzwecken genutzte Gebäude(teile)** (z.B. Gartenhäuser, Scheunen, Ladenlokale, Arztpraxen) müssen Sie die Nutzfläche erklären. Hierzu zählen insbesondere Flächen, die betrieblichen (z.B. Werkstätte, Büroräume) oder sonstigen Zwecken (z.B. Vereinsräume) dienen. Anders als bei zu Wohnzwecken genutzten Gebäude(teilen), zählen grundsätzlich auch Kellerräume zur Nutzfläche.

Nicht zur Nutzfläche zählen die sog. technischen Funktionsflächen (Betriebstechnische Anlagen wie Wasseraufbereitung, Ver- und Entsorgung, Heizung, Elektrische Stromversorgung, Aufzugsanlagen) und die sog. Verkehrsflächen (Flure, Hallen, Treppen, sonstige Verkehrsflächen).

Die Information zur Nutz-/Nutzungsfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag. Falls die dortigen Angaben noch aktuell sind, können Sie sie hierher übernehmen.

Hilfreiche Unterlagen

Dokument	Inhalt
Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts	Diese Erklärung wurde z.B. beim Kauf eines Gebäudes/Grundstücks vom Finanzamt angefordert.
Einheitswertbescheide	Nach jedem Grundstückserwerb haben Sie einen „Einheitswertbescheid“ vom Finanzamt erhalten. Bitte reichen Sie uns diese Bescheide ein.
Kaufverträge	Im Kaufvertrag sind Angaben zur Größe des Grund und Bodens und Angaben zum Grundbuch (Grundbuchblatt und Flurstück) aufgeführt.
Grundbuchauszüge	Haben Sie noch Grundbuchauszüge zu Ihrem Gebäude oder Grundstück? Dann reichen Sie diese bitte ein.
Antrag auf Baugenehmigung	In diesem Antrag sind auch Angaben zum Baugrundstück (Flurstück-Nr.) aufgeführt. Des Weiteren die Angaben zur Berechnung der Wohn- und Nutzflächen.
Teilungserklärungen	Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Eigentumswohnung haben Sie auch eine Teilungserklärung erhalten.
Lageplan	Beinhaltet u.a. Angaben zur Gemarkung und Flurstücks-Nummern.
Bauplan des Architekten	Beinhaltet die Baubeschreibung und die Grund- und Wohnflächen.